

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	20. Plenarsitzung Gemeinderat
CDU-Gemeinderatsfraktion	Termin:	25.01.2011
vom: 24.11.2010	Vorlage Nr.:	632
eingegangen: 24.11.2010	TOP:	12
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 6
Rauchfreie Spielplätze in Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Der Ergänzung der Grünanlagenverordnung wird zugestimmt.
Das Aufstellen der Schilder ist finanziell nicht leistbar.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

- 1. § 5 (Benutzung der Kinderspielplätze und Spiele) der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe zum Schutz der öffentlichen Anlagen (Grünanlagenverordnung) wird um einen Absatz ergänzt, der das Rauchen auf Karlsruher Kinderspielplätzen verbietet.**

Der Antrag, das Verbot des Rauchens auf den Karlsruher Spielplätzen in der Grünanlagenverordnung zusätzlich aufzunehmen, wird unterstützt.

- 2. Auf allen Karlsruher Kinderspielplätzen werden gut sichtbare Schilder (DIN A 3) mit dem Text aufgestellt: „Dieser Spielplatz ist rauchfrei! Seien Sie Vorbild. Kinder haben ein Recht auf gesunde Spielräume.“**

Es ist nicht leistbar, auf den mehr als 500 Karlsruher Spielplätzen entsprechende Schilder aufzustellen. Neben dem finanziellen Aufwand von ca. 80 € pro Schild müsste auch dafür Sorge getragen werden, dass beschädigte, verschmierte oder zerstörte Schilder sehr zeitnah gereinigt oder ausgetauscht werden. Die Erbringung dieser Leistung ist dem Gartenbauamt nicht möglich.

Wir schlagen vor, dieses Thema durch regelmäßige Veröffentlichungen der Bevölkerung nahe zu bringen, so wie dies auch mit anderen "unerlaubten Benutzungen der Anlagen" geschieht. Entsprechende Hinweise zum Thema "Hundehaltung im Stadtgebiet", oder der Hinweis, dass die Brunnenbecken nicht als Abfalleimer missbraucht werden dürfen, werden anlassbezogen oder auch vorbeugend veröffentlicht.